

Informationspflichten nach DSGVO

Erhebung bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Behälterverwaltung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg.
Telefon 0821 3102 0, Fax 0821 3102 2209, E-Mail info@lra-a.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de
Telefon: 0821-3102-2555

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Verknüpfung mit Bestandsdaten (Objekte + Eigentümerdaten) in Behälterverwaltungssoftware c-ware.
Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 19.02.2018

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb des Landratsamtes, Auftragsverarbeiter, um den jeweiligen Auftrag auszuführen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschfristen richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes in der jeweils gültigen Fassung

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Augsburg.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Auftrag zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Auftrag nicht bearbeitet werden.

10. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten, für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Landratsamt Augsburg der betroffenen Person **vor dieser Weiterverarbeitung** Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung.

Schwabmünchen, 18.10.2018



Bravi
Werkleiterin